

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Hendrikje Klein (LINKE) und Franziska Brychcy (LINKE)

vom 09. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. August 2023)

zum Thema:

Schulplatzentwicklung in Lichtenberg

und **Antwort** vom 25. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. August 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Hendrikje Klein und Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16349
vom 9. August 2023
über Schulplatzentwicklung in Lichtenberg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Lichtenberg um Zulieferung zu den Fragen 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 13, 15, 17, 18 und 19 gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie sehen die Ergebnisse des Monitorings in den Schulplanungsregionen (SPRen) 1, 2, 3, 4 und 5 in Berlin-Lichtenberg für die Jahre 2023 bis 2030 aus? Bitte schulgenau aufschlüsseln!

Zu 1.: Die Darstellung der Ergebnisse des Monitoring-Verfahrens 2022/2023 der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) mit den Bezirken befindet sich derzeit in der Abstimmung zwischen den beteiligten Hauptverwaltungen. Die Berichtslegung gegenüber dem Hauptausschuss soll im Herbst 2023 erfolgen.

2. Wann wird es in Lichtenberg die überarbeitete Schulentwicklungsplanung mit den neuen Zahlen aus der Bevölkerungsprognose geben?

Zu 2.: Die Überarbeitung der bezirklichen Schulentwicklungsplanung ist im Prozess und kann nach Fertigstellung und Freigabe des Monitoring-Verfahrens 2022/2023 der SenBJF mit den Bezirken erfolgen.

3. Welche Bevölkerungsprognose wurde mit welchen Zahlen bei der aktuellen Planung zugrunde gelegt?

4. Wie viele 0-6-jährige sind laut Bevölkerungsprognose derzeit wohnhaft in den jeweiligen Planungsregionen? Stimmen diese Zahlen mit der aktuellen Schulentwicklungsplanung überein? Wenn nein, warum nicht?

5. Wie sehen die Zahlen aus der aktuellen Bevölkerungsstatistik in den Lichtenberger Prognoseräumen bis zum Jahr 2040 aus?

Zu 3. bis 5.: Für die bisherige bezirkliche Schulentwicklungsplanung hat der Bezirk die amtlich gemeldeten Kinder sowie die einhundertprozentige Anrechnung der Daten des Wohnbauflächen-Informationssystems (WoFIS) für geplante Neubauvorhaben berücksichtigt. Langfristige Planungsgrundlage sind die Ergebnisse für den Bezirk Lichtenberg aus der vom Berliner Senat beschlossenen Bevölkerungsprognose 2021 bis 2040 (mittlere Variante). Im Rahmen des Monitorings werden die entsprechenden Datengrundlagen abgeglichen. Wie oben erwähnt, erfolgt derzeit die Abstimmung zu den Ergebnissen des Monitoring-Verfahrens 2022/2023.

6. Welche Schulneubauten und Erweiterungsbauten (Modulare Ergänzungsbauten, Container) sind aktuell im Bau oder in Planung? Bis wann werden sie mit welcher Kapazität fertiggestellt? Wie ist der jeweilige Stand in Bezug auf die Finanzierung und die Anmeldung in der Investitionsplanung?

Zu 6.: Das Investitionsprogramm 2023-27 befindet sich derzeit auf Landesebene noch in der Abstimmung. Nach derzeitigem Planungsstand sind für den Bezirk Lichtenberg folgende Maßnahmen in Umsetzung bzw. Vorbereitung:

- Schleizer Straße 67, 13055 Berlin, 11Gn04, Grundschule Schleizer Straße: Neubau 3-zügige Grundschule mit Sporthalle; Fertigstellung avisiert zum Schuljahr (SJ) 2023/2024, bis zu 432 Schulplätze
- Blockdammweg 60 - 64 / Ehrlichstr. 79, 10318 Berlin, 11Gn01, Seepark-Grundschule: Neubau 3-zügige Grundschule mit Sporthalle; Fertigstellung avisiert zum SJ 2024/2025, bis zu 432 Schulplätze
- Hauptstr. 9, 10315 Berlin, 11Gn02, Grundschule Hauptstraße: Neubau 3-zügige Grundschule mit Sporthalle; Fertigstellung avisiert zum SJ 2024/2025, bis zu 432 Schulplätze
- ISS Römerweg, 11Kn12, Fertigstellung avisiert zum SJ 1026/1027; bis zu 625 Schulplätze
- Ahrensfelder Chaussee 41, 13057 Berlin, 11Y09, Barnim-Gymnasium, MEB 22 mit Mensa, Fertigstellung avisiert 3. Quartal 2023, bis zu 660 Schulplätze
- Doberaner Straße 53 - 58, 13051 Berlin, 11K10, Grüner Campus Malchow, MEB 22 mit Mensa, Fertigstellung avisiert 4. Quartal 2023, bis zu 660 Schulplätze
- Herzbergstraße 79, 10365 Berlin, 11S05, Schule am grünen Grund, MEB GE, in Vorplanung, bis zu 104 Schulplätze
- Straße 3 Nr. 21, 13059 Berlin, 11G29, Matibi-Grundschule, HoMEB 16, in Vorplanung, bis zu 216 Schulplätze
- Rummelsburger Straße 21, 10319 Berlin, 11G23F, Friedrichsfelder-Grundschule, MEB 22 mit Mensa, in Vorplanung, voraussichtlich bis zu 288 Schulplätze (Filialstandort)
- 11Kn01/ 11Yn01, ISS und Gymnasium Allee der Kosmonauten 20 bis 22, Fertigstellung zum SJ 2024/2025; insgesamt 1.564 Schulplätze Sek I und Sek II
- 11Kn02, ISS Am breiten Luch 3; Fertigstellung zum SJ 2025/2026; 725 Schulplätze Sek I und Sek II
- 11Gn18, Grundschule Rosenfelder Ring; Fertigstellung zum SJ 2028/2029; 432 Schulplätze
- 11Gn19, Grundschule Rheinpalzallee 83 bis 93; Fertigstellung zum SJ 2028/2029; 432 Schulplätze
- Alt-Friedrichsfelde 66, 10315 Berlin, 11G06, Adam-Ries-Grundschule, Schulcontaineranlage 6er Modul, Fertigstellung avisiert 3. Quartal 2024, bis zu 144 Schulplätze; als SIWA Maßnahme angemeldet, bisher keine verbindliche Finanzierungszusage
- Sandinostr. 10, 13055 Berlin, 11K04, Gutenberg-Oberschule, Abriss MUR und Ergänzungsbau, Baubeginn 2025, Fertigstellung (inkl. Außenanlagen) bis 2032

7. Werden Schüler*innen in Gemeinschaftsunterkünften in den Willkommensklassen und in der Regelbeschulung bei der Prognose berücksichtigt? Wie fließen Gemeinschaftsunterkünfte in das jährliche Schulmonitoring ein? Wie werden Willkommensklassen dort berücksichtigt? Wie sind Willkommensklassen im Musterraumprogramm berücksichtigt? Wie werden Geflüchtete in der Bevölkerungsprognose berücksichtigt - wie erfolgt die örtliche Zurechnung? (Falls keine oder keine volle Berücksichtigung stattfindet, bitte jeweils auch mit Erläuterung, warum nicht.)

Wie erfolgt die Zuteilung der Schüler*innen in Willkommensklassen?

Zu 7.: In der Bevölkerungsprognose werden Schutzsuchende im Rahmen der regulären Auslandszuwanderung sowie insbesondere der Fluchtwanderung aus der Ukraine nach dem russischen Angriffskrieg in der sog. Außenwanderung (Wanderung über die Stadtgrenze) berücksichtigt. Zum Zeitpunkt der finalen Annahmesetzung im Sommer 2022 waren dem Senat keine belastbaren Daten zum Verlauf des Angriffskrieges, zum Umfang der daraus resultierenden Fluchtbewegungen nach Berlin und der kleinräumigen Verteilung innerhalb von Berlin verfügbar. In der Bevölkerungsprognose wurde basierend auf den verfügbaren Daten davon ausgegangen, dass sich im Jahr 2022 die Einwohnerzahl in Berlin im Saldo infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine um ca. 47.000 Personen erhöhen wird. Die kleinräumige Verteilung des Zuzugs orientiert sich aufgrund unzureichender Informationen zu belegbaren und kurzfristig errichtbaren Flüchtlingsunterkünften an dem bisherigen Zuzugsverhalten aus dem Ausland. Für Willkommensklassen gilt, dass der Aufenthalt der Schülerinnen und Schüler der auf einen schnellen Übergang in eine Regelklasse, in der Regel innerhalb eines Jahres, ausgerichtet ist. Auf Grund der nur temporären Nutzung von Räumlichkeiten, sind Willkommensklassen kein Bestandteil der Musterraumprogramme der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Je nach Bedarf ist es Aufgabe des bezirklichen Schulträgers im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde, Willkommensklassen einzurichten. Die Zuweisung in eine Willkommensklasse erfolgt in der Reihenfolge des Antragseinganges beim bezirklichen Schulträger. Die Schulart, Jahrgangsstufe sowie der Regionsbezug finden bei der Zuweisung Berücksichtigung.

8. Wie viele Schüler*innen aus geflüchteten Familien leben aktuell in Lichtenberg und sind den Schulprognoseräumen entsprechend zuzuordnen? Konnten alle Kinder mit einem Schulplatz versorgt werden? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, an welchen Schulen in den SPReN sind Schüler*innen untergebracht? Wie viele sind davon in Willkommensklassen und wie viele in der Regelbeschulung?

Zu 8.: In den Gemeinschaftsunterkünften in Lichtenberg leben 1.009 geflüchtete Kinder im schulpflichtigen Alter (Stichtag 02.06.2023).

Die Einrichtung von Willkommensklassen erfolgt unter der Voraussetzung freier räumlicher

Ressourcen. Im Schuljahr 2022/2023 wurden 551 Schülerinnen und Schüler in Willkommensklassen des Bezirks beschult.

9. Inwieweit wird der demografische Wandel bei der Erstellung der Bevölkerungsprognose sowie in der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt? Wenn dieser nicht berücksichtigt wird, warum werden hier keine Annahmen getroffen?

Zu 9.: Die kleinräumige soziodemographische Struktur und deren Veränderung durch den demographischen Wandel sind zentrale Bestandteile einer kleinräumigen Bevölkerungsprognose nach der Kohorten-Komponentenmethode. Für Berlin wird dieser Ansatz mit Daten auf Basis der Prognoseräume angewendet.

10. Welche Wohngebiete in Lichtenberg sind in den 70er und 80er Jahren fertiggestellt und wann bezogen worden? Wie ist hier der jeweilige Altersdurchschnitt der Menschen?

Wie stellt sich die Situation dazu in Friedrichsfelde, Am Tierpark, im Fennpfuhl und in Alt-Hohenschönhausen dar?

Zu 10.: Die größten in Lichtenberg in den 1970er- bis 1980er-Jahren entstandenen Wohngebiete sind Friedrichsfelde Süd (inkl. Am Tierpark), Fennpfuhl, Frankfurter Allee Süd und in Neu-Hohenschönhausen. Diese sind über längere Zeiträume errichtet und bezogen worden. Konkrete Information zum genauen Zeitpunkt und Umfang des Bezugs in den 1970er- bis 1980er-Jahren liegen dem Senat nicht vor. Kleinräumige Analysen eines Altersdurchschnitts können aus Datenschutzgründen nur aggregiert bereitgestellt werden.

Nummer Bezirksregion LOR	Name Bezirksregion LOR	Durchschnittsalter in Jahren
BZR 111002	Neu-Hohenschönhausen Nord	41,1
BZR 111003	Neu-Hohenschönhausen Süd	43,7
BZR 113006	Fennpfuhl	44,9
BZR 113008	Frankfurter Allee Süd	43,0
BZR 114011	Friedrichsfelde Süd	45,7
	Berlin	42,7

Quelle: Melderegister, Melderechtlich registrierte Einwohnerinnen und Einwohner am Ort der Hauptwohnung in Berlin am 31.12.2022, Berechnung durch Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Kommunalstatistik

Hinweise zu den Baufertigstellungen nach überwiegenden Baualtersklassen können der Karte „Gebäudealter der Wohnbebauung“ aus dem Umweltatlas entnommen werden:

https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp?loginkey=zoomStart&mapId=k06_12bualter@senstadt&bbox=388567,5818627,394724,5822433

11. Wie viele Wohneinheiten und Wohnungen entstehen bis 2030 in den jeweiligen Planungsregionen? Wo werden diese entstehen und wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen? (Für Wohnungsbauprojekte rund um die Schleizer Straße, die Wollenberger Straße, die Neubauten Weißenseer Weg / Hohenschönhauser Straße und den Rosenfelder Ring bitte ich um eine zusätzliche gesonderte Aufstellung!)

Zu 11.: Eine belastbare Aussage zur Zahl der bis 2030 entstehenden Wohneinheiten kann nicht getroffen werden, da die Realisierung von zahlreichen Faktoren wie z. B. den wohnungswirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängt. Im verwaltungsinternen Wohnbauflächen-Informationssystem WoFIS sind die Neubaupotenziale ab einer Größenordnung von 50 Wohneinheiten erfasst. Aus Datenschutzgründen können diese jedoch nur räumlich aggregiert bereitgestellt werden.

Nummer Bezirksregion LOR	Name Bezirksregion LOR	Mögliche WE Gesamt
BZR 111002	Neu-Hohenschönhausen Nord	757
BZR 111003	Neu-Hohenschönhausen Süd	275
BZR 113006	Fennpfuhl	1309
BZR 113008	Frankfurter Allee Süd	600
BZR 114011	Friedrichsfelde Süd	1390

Quelle: WoFIS-Datenstand 31.12.2022, Projekte in Realisierung, sowie mit kurz- oder mittelfristigem Realisierungshorizont

12. Wie werden bei Neubezug Wohneinheiten und Wohnungen in die Prognosen und in die Bevölkerungsstatistik aufgenommen - speziell, welche durch neue Wohneinheiten geschaffene Schulplatzbedarfe werden über welchen Zeitraum angenommen? Welche Schlüssel werden hier angewendet bei der Berechnung? Gibt es dazu regional differenzierte Betrachtungen der erwarteten Altersstruktur? Wenn nein, warum nicht? Wie groß ist der Unterschied in den Annahmen durch Wohnungsneubau und dem tatsächlichen Zuzug - beispielsweise nach Bezug der neu entstandenen Wohnungen in der Dolgenseestraße?

Zu 12.: Grundlage für die Abschätzung zur Anzahl der zukünftigen Neubaubeziehenden in der Bevölkerungsprognose ist das verwaltungsinterne Wohnbauflächen-Informationssystem WoFIS mit Datenstand 31.12.2022 und das bisherige Wanderungsverhalten im Stützzeitraum. Projekte mit einem kurzfristigen Realisierungshorizont werden dabei stärker berücksichtigt als Projekte mit einer

langfristigen Perspektive. Zudem wird ein zeitlich gestaffelter Bezug der Wohnungen angenommen. Für Mehrfamilienhauswohnungen wird ein Bezug mit 2 Personen, für Ein- und Zweifamilienhauswohnungen mit 3 Personen angesetzt. Über den Umfang und die Altersstruktur der Neubaubeziehenden entscheiden die aus den Stützzeiträumen abgeleiteten jeweiligen geschlechtsspezifischen Wanderungsquoten der 100-Altersjahre für die 58 Prognoseräume.

Projektspezifische Analysen zwischen der geschätzten Realisierung von Wohneinheiten und dem tatsächlichen Bezug können aus Datenschutzgründen nicht bereitgestellt werden.

13. Welche Einzugsgebietsveränderung sind in Lichtenberg zum Schuljahr 2024/25 geplant bzw. in Arbeit und wie verändern sich dadurch die Zahlen an den jeweiligen Grundschulen?

Zu 13.: Zum Schuljahr 2024/2025 sind seitens des Bezirks Veränderungen in der Schulplanungsregion 1 (Hohenschönhausen Nord), 2 (Hohenschönhausen Süd) und 4 (Lichtenberg Mitte) geplant.

Die derzeitige Situation und weitere Entwicklung in den Einzugsbereichen der SPR 1 stellt sich in Hinblick der derzeit im Einzugsbereich lebenden 0- bis unter 6-Jährigen und durch Hinzuziehen der Eingangsquote für Lichtenberg an der von der Änderung betroffenen Schule wie folgt dar (ohne Berücksichtigung von Rückstellungen sowie Zu- und Wegzügen):

Schule	Kapazität 2022/23	Auslastung Ist 2022/23	Prognose Defizit bzw. Überhang in Zügen 2023/24	Prognose Defizit bzw. Überhang in Zügen 2024/25	Prognose Defizit bzw. Überhang in Zügen 2025/26	Prognose Defizit bzw. Überhang in Zügen 2026/27
11G10	3,5	3,3	0	-0,5	-0,5	-0,4
Nach Veränderung 2024/25	3,5		0	-0,3	-0,3	0

Die derzeitige Situation und weitere Entwicklung in den Einzugsbereichen der SPR 2 stellt sich in Hinblick der derzeit im Einzugsbereich lebenden 0- bis unter 6-Jährigen und durch Hinzuziehen der Eingangsquote für Lichtenberg an den von den Änderungen betroffenen Schulen wie folgt dar (ohne Berücksichtigung von Rückstellungen sowie Zu- und Wegzügen):

Schule	Kapazität 2022/23	Auslastung Ist 2022/23	Prognose Defizit bzw. Überhang in Zügen 2023/24	Prognose Defizit bzw. Überhang in Zügen 2024/25	Prognose Defizit bzw. Überhang in Zügen 2025/26	Prognose Defizit bzw. Überhang in Zügen 2026/27
11G18	4,0	-1,1	-1,3	-1,7	-1,6	-1,7
nach Veränderung 2024/25	4,0		-1,3	-1,2	-1,1	-1,1
11G19	2,5	-0,1	-0,1	-0,1	-0,3	-0,1
nach Veränderung 2024/25	2,5		-0,1	-0,3	-0,6	-0,7
11G21	2,5	-0,3	-0,6	-0,7	-1,0	-1,3
nach Veränderung 2024/25	2,5		-0,6	-0,9	-1,2	-1,7
11G34	3,0	0	-0,9	-1,6	-1,7	-1,8
nach Veränderung 2024/25	3,0		-0,8	-1,2	-1,1	-1,8

In der Region wurde zum SJ 2023/24 3-zügige GS an der Schleizer Str. gegründet. Ein weiterer Schulstandort entsteht an der Wollenberger/ Gehrenseestr. vrsl. zum SJ 2027/28. Unter der Perspektive der Schulwegsicherheit werden zum Schuljahr 2024/25 dem Einzugsbereich der Schule am Faulen See (11G21) in der Degnerstr. 71-77 in 13053 Berlin wieder die Wohnblöcke gemäß Anlage zugeordnet, welche zum Schuljahr 2023/24 der Schule am Ostseekarree (11G10) in der Barther Str. 27 in 13051 Berlin zugeordnet wurden.

Die derzeitige Situation und weitere Entwicklung in den Einzugsbereichen der SPR 4 stellt sich in Hinblick der derzeit im Einzugsbereich lebenden 0- bis unter 6-Jährigen und durch Hinzuziehen der Eingangsquote für Lichtenberg an den von den Änderungen betroffenen Schulen wie folgt dar (ohne Berücksichtigung von Rückstellungen sowie Zu- und Wegzügen):

Schule	Kapazität 2022/2023	Auslastung Ist 2022/2023	Prognose. Defizit bzw. Überhang in Zügen 2023/2024	Prognose. Defizit bzw. Überhang in Zügen 2024/2025	Prognose Defizit bzw. Überhang in Zügen 2025/2026	Prognose Defizit bzw. Überhang in Zügen 2026/2027
11G11	4,0	3,0	0,8	0,6	0,6	0,2
nach Veränderung 2024/2025	4,0		0,9	0,7	0,6	0,2
11G23	2,5	-0,3	-0,1	-0,2	-0,4	-0,5
nach Veränderung 2024/2025			-0,2	-0,5	-0,8	-1,0
11G31	2,0	-0,7	-0,8	-0,9	-1,1	-1,4
nach Veränderung 2024/2025			-0,7	-0,7	-0,7	-0,8
11G35	3,0	0,5	-0,3	-0,9	-1,2	-1,5
nach Veränderung 2024/2025			-0,2	-0,6	-0,8	-0,9
11K12	4,0	2,0	0,9	0,4	0	-0,7
nach Veränderung 2024/2025			0,8	0,1	-0,5	-1,3

In der Schulplanungsregion 4 fanden in den letzten Jahren zahlreiche Schulnetzerweiterungen im Bereich der Grundschulen statt, wie z. B. Neubau MEB an der Bürgermeister-Ziethen-Schule, Bernhard-Grzimek-Schule, Schule in der Victoriastadt und ein Schulneubau in der Sewanstraße. Ein weiterer 3-zügiger Schulstandort ist in dieser Region geplant am Rosenfelder Ring, welcher nach derzeitigem Planungsstand 2026 übergeben werden soll sowie ein MEB in der Rummelsburger Straße (voraussichtlich zum Schuljahr 2025/2026).

Ziel der Veränderung der Einzugsbereiche ist es, kurzfristig möglichst eine ausgeglichene Planung für alle Schulstandorte in der Schulumgebung zu erzielen und die Bedarfe den baulichen Kapazitäten anzupassen, was durch die geplante Einschulungsbereichsveränderung temporär erreicht wird bzw. führt dies in Einzelfällen zu Standortentlastungen. Auch die Einzugsbereiche der Grundschulen sind Bestandteil der Schulentwicklungsplanung und werden regelmäßig betrachtet. In Abhängigkeit des Entwicklungstrends der Schülerzahlen oder bei Veränderungen des Schulnetzes werden diese ggf. angepasst.

14. Wie ist der Planungsstand von sogenannten Stapelbauten in denen die Turnhalle im Baukörper integriert werden kann? Wann ist hier mit einer finalen Entscheidung zu rechnen? Wo sind aktuelle derartige Bauten geplant und wie verläuft hier die zeitliche Dimension?

Zu 14.: Mit dem Taskforce-Beschluss 05/2022 im September 2022 wurde die neue Tranche BSO XII „Gestapelte Schulen Programm (sog. 2-in-1-Schulen)“ geschaffen. Mit den Beschlüssen 05/2022 und 08/2022 wurden die Standorte Wollenberger Straße und Hohenschönhauser Straße dieser Tranche zugeordnet (siehe Beschlüsse der Taskforce Schulbau, Nummern: 05/2022 und 08/2022, unter:

<https://www.berlin.de/schulbau/service/downloadcenter/beschluesse/>). Die im Beschluss der Taskforce Schulbau Nr. 05/2022 benannten Bedarfsunterlagen liegen mit Prüfung vom 24. Januar 2023 vor. Die SenBJF übernimmt im Rahmen der Beschleunigungsmaßnahmen zur Berliner Schulbauoffensive (BSO) die Rolle der Bedarfsträgerschaft für die bezirklichen Schul- und Sportämter und begleitet die Typenplanung (Gebäude und Außenanlagen) aus schulfachlicher Sicht sowie als zuständige Fachverwaltung.

15. Gibt es Schulneubauten und Erweiterungsbauten, die in den kommenden zehn Jahren entstehen sollen, bei denen sich das Verfahren verzögert, weil beispielsweise Standorte neu geprüft werden sollen/müssen? Wenn ja, welche sind das und warum wird hier neu geprüft? Wann ist bei möglichen Neuprüfungen mit einem Ergebnis zu rechnen?

Zu 15.: Es ist grundsätzlich anzumerken, dass die Umsetzung der geplanten BSO-Maßnahmen aufgrund sich dynamisch verändernder Rahmenbedingungen sowie weiterer Erkenntnisse im Projektfortschritt immer auch Veränderungen unterliegt. Hier spielen beispielsweise schulfachliche, bau- und planungsrechtliche oder finanzielle Aspekte eine Rolle. Im Zuge der Planungen können grundstücksbezogene Aspekte wie Ergebnisse von Gutachten und Prüfungen, z. B. erforderliche Umsiedlung von schützenswerten Tierarten, denkmalschutzrechtliche Frage o. ä., zu unvorhergesehenen Verzögerungen oder Änderungen der Planungen führen.

Nach Rückmeldung aus dem Bezirk sind an einigen Standorten derzeit offene Fragen in Klärung. Beim Schulneubauvorhaben Grundschule in der Hauptstraße könnten Verzögerungen aufgrund der noch nicht beschlossenen B-Planreife möglich sein. Dies hätte Auswirkungen auf dem gesamten Planungs- und Bauprozess. Der Projektstart der Gemeinschaftsschule Waldowallee ist aufgrund noch abzuschließender Klärungen zur Bedarfsplanung ausstehend. Erste Machbarkeitsstudien zu den Flächenbedarfen und der Verortung eines Schulgrundstückes wurden im Zuge der Gesamtentwicklung des Standortes erstellt. Hierbei werden ergänzend planungs- und umweltrechtliche

Herausforderungen bei der Entwicklung des Schulneubaus erwartet. Für das Schulneubauvorhaben Grundschule Rheinpfalzallee liegt ein geprüftes Bedarfsprogramm vor. Die grundstücksvorbereitenden Bauarbeiten wurden bereits begonnen und sollen in diesem Jahr fortgeführt werden. Die baurechtliche Beurteilung befindet sich derzeit in Klärung. Zur Umsetzung des Erweiterungsbaus an der Obersee-Schule werden derzeit bezirksinterne Abstimmungsgespräche geführt.

16. Wie ist der Baufortschritt am Schulcampus an der Allee der Kosmonauten? Wird die Schule zum Schuljahr 2024/25 fertiggestellt werden können? Wenn nein, warum nicht?

Zu 16.: Der Baufortschritt des Schulneubaus für ein Gymnasium und eine Integrierte Sekundarschule an der Allee der Kosmonauten liegt im Zeitplan und soll wie geplant zum Schuljahr 2024/2025 den Schulbetrieb aufnehmen.

17. Wie erfolgt die Belegung der Schule an der Allee der Kosmonauten? Ist diese wie bisher aufwachsend oder sollen Schulgemeinschaften oder Teile von Schulgemeinschaften hierhin ausgelagert werden? Wenn ja, welche Schulen sind davon betroffen?

Zu 17.: Die Integrierte Sekundarschule und das Gymnasium am Standort Allee der Kosmonauten wird nach aktuellem Planungsstand im Schuljahr 2024/2025 gegründet. Die Schülerschaft ist aufwachsend. Um die vorhandenen Raumkapazitäten optimal auszunutzen, erfolgt die Auslastplanung des Gebäudes nach derzeitigem Planungsstand wie folgt:

- vorzeitige Gründung der ISS Am breiten Luch bereits zum Schuljahr 2024/2025
- vorzeitige Gründung einer weiterführenden Schule des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf zum Schuljahr 2024/2025

Weitere schulorganisatorische Maßnahmen befinden sich in Prüfung.

18. Welche Planungen gibt es für die jeweiligen Doppelschulstandorte Schule am Wilhelmsberg und Gutenberg-Oberschule sowie Bürgermeister-Ziethen- und Puschkin-Oberschule? Welche Entlastungen sind hier geplant?

Zu 18.: Für die Schulstandorte gibt es derzeit jeweils folgende Planungen:

- Schule am Wilhelmsberg – Entlastung durch schulorganisatorische Maßnahmen
- Gutenberg-Schule – Erweiterungsbau und Sanierung des Schulstandortes, Entlastung durch die Schulneubauten im Oberschulbereich
- Bürgermeister-Ziethen-Schule – Sanierung des Schulgebäudes, Entlastung durch Veränderung ESB – Containeranlage Adam-Ries-Schule

–Alexander-Puschkin-Schule – Sanierung des Schulstandortes, Entlastung durch die Schulneubauten im Oberschulbereich.

19. Wie ist der aktuelle Planungsstand der Drehscheibenschule an der Bernhard-Bästlein-Straße? Ist der Standort finalisiert und durchfinanziert? Zu wann? Konkret: Wann beginnen die Bauarbeiten und wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen? Kommt es hier zu Verzögerungen? Wenn ja, warum?

Zu 19.: Die Bernhard-Bästlein-Str. ist durch das Investitionsprogramm finanziert. Die Raten sind für 2025 und 2026 festgesetzt. Zum aktuellen Planungsstand sind keine Verzögerungen bekannt.

Berlin, den 25. August 2023

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie